

1. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beschließt zur teilweisen Deckung der Personalmehrkosten für das OGS-Angebot in Folge der Tarifierhöhung an die Katholische Jugendagentur Bonn für den Zweitraum bis zum Schuljahresende ( Juli 2024) einen Betrag in Höhe von 3.711,81 € und an die Kinder- und Jugendbetreuung Meckenheim einen Betrag in Höhe von 13.760,19 € auszus zahlen.

Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass den OGS-Trägern kein Ausgleich durch das Land NRW gezahlt wird. Zur Vermeidung einer Überdeckung ist in diesem Falle eine Verrechnung und ggfls. Rückerstattung vorzunehmen.

2. Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat den zusammen mit den OGS-Trägern, Schulleitungen und Elternvertretern überarbeiteten Kriterienkatalog zu beschließen.

3. Sofern die räumlichen Voraussetzungen durch den Schulträger und die personellen Voraussetzungen durch den jeweiligen OGS-Träger am jeweiligen Schulstandort sichergestellt sind, werden alle bis zum 31.03.2024 für das Schuljahr 2024/25 angemeldeten Schülerinnen und Schüler in das OGS-Angebot der betreffenden Schule aufgenommen. Bei eingeschränkten Kapazitäten ist der Kriterienkatalog anzuwenden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Trägern zu verhandeln, welche finanziellen Konditionen für das OGS-Angebot für das Jahr 2024 (01.08. – 31.12.) abweichend von der aktuellen Pro Kopf-Pauschale von 104 € gelten. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der bislang nicht finanzierten Plätze ermittelt die Verwaltung den Fehlbedarf. Da eine Finanzierungsmöglichkeit des Fehlbetrages voraussichtlich innerhalb des Fachbudgets nicht gegeben ist, ist der noch zu beziffernde Deckungsvorschlag für den o.a. Zeitraum durch politischen Beschluss des Rates zu fassen.

5. Die Verwaltung verhandelt mit den Trägern zu den finanziellen Konditionen/ kommunalen Pro-Kopf-Pauschalen für das OGS-Angebot im Jahr 2025 und meldet auf der Grundlage des Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 bzw. zum nächsten Doppelhaushalt 25/26 den Finanzbedarf für das OGS-Angebot auf der Grundlage der Schülerzahlentwicklung in den 1. Klassen des Schuljahres 2025/26 an.